Stadt Bramsche

Protokoll
über die 44. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 06.10.2021
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche
(TOP 1 - 5 gemeinsam mit dem Ortsrat Hesepe)

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion
Frau Roswitha Brinkhus
Frau Anette Marewitz
Herr Oliver Neils — ab TOP 13 abwesend
Herr Josef Riepe
Herr Horst Sievert — Vertreter für RM Neumann

Mitglieder CDU-Fraktion
Frau Monika Bruning — Vertreterin für RM Quebbemann
Herr Heiner Hundeling
Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen
Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion
Frau Anette Staas-Niemeyer

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG
Herr Rüdiger Albers
Herr Volker Schulze

Verwaltung
Herr BGM Heiner Pahlmann — ab TOP 6 abwesend
Frau Maria Stuckenberg
Herr Wolfgang Tangemann
Herr Cornelis van de Water

Protokollführerin
Frau Sabine Köhler

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion
Herr Torsten Neumann

Mitglieder CDU-Fraktion
Herr Andreas Quebbemann

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG
Herr Carsten Johannsmann

Beginn: 18:00 Ende: 19:30

Tagesordnung:

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung	
3	37. Änderung des Flächennutzungsplanes - OT Hesepe - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage WP 11-16/0174	WP 16-21/0998
4	Bebauungsplan Nr. 166 "Im Rehhagen“ mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage WP 11-16/0175	WP 16-21/0999
5	Einwohnerfragestunde	
6	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2021	
7	48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Ortsteil Bramsche - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 16-21/1036
8	Bebauungsplan Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Gerhart-Hauptmann-Straße" mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss gem. 2 Abs. 1 BauGB	WP 16-21/1035
9	49. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Ortsteil Pente - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 16-21/1041
10	Bebauungsplan Nr. 180 "Tierklinik Grußendorf" mit örtlichen Bauvorschriften Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB	WP 16-21/1040
11	Informationen	
12	Anfragen und Anregungen	
13	Einwohnerfragestunde	

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Für die **CDU-Fraktion stellt** RM Rothert den **Antrag**, die Vorlagen WP 16-21/0998 u. WP 16-21/0999 aufgrund fehlender Festsetzungen (überbaubare Fläche und Geschosshöhenangabe) zu vertagen.

Vors. Bergander lässt über den o. g. CDU-Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Antrag abgelehnt.

TOP 3 37. Änderung des Flächennutzungsplanes - OT Hesepe WP 16-21/0998
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 11-16/0174

TOP 3 u. TOP 4 werden gemeinsam beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Hesepe und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Der Entwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Hesepe und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

6. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt soll im Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben werden.

7. Der Geltungsbereich wird um den südlich verlaufenden Fußweg auf dem Flurstück 37/5, sowie um das Flurstück 32/21 und Teilbereiche der Flurstücke 29/4 und 29/2 erweitert.

Herr Tangemann trägt zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (TOP 3) und zum Bebauungsplan-Nr. 166 „Im Rehhagen“ (TOP 4) vor.

RM Jeuring bedankt sich für die ausführlichen Informationen. Er weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion des OR Hesepe die positive Einschätzung des heutigen Berichts aus den Bramscher

Nachrichten aufgrund der Aspekte Natur (geplante Umwandlung, artenschutzrechtliche relevante Tierarten) und Flüchtlingsunterkunft (verschiedene Brennpunkte) nicht teile.

Zudem betont er, dass die CDU-Fraktion des Ortsrates Hesepe klarstellen möchte, dass bei der geplanten Änderung des Bauplanes die Belange der Einwohner Hesepes (vorrangig in der Hauptstr.) und die Situation der Flüchtlinge in der LAB nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Er hebt noch einmal den entspannten Umgang zwischen der großen Mehrheit der Bewohner Hesepes mit den Bewohnern der LAB in der Vergangenheit hervor. Damit dieses Verhältnis auch zukünftig weiter in der gewohnten Form Bestand habe, hoffe er weiter auf die breite Unterstützung durch die Stadtverwaltung und den Rat der Stadt Bramsche.

Ferner fordere die CDU-Fraktion des OR Hesepe die Herausnahme der Fläche (Flurstücke 37/5, 32/21, Teilbereiche aus 29/4 u. 29/2), so RM Jeuring. Die aktuellen Planungen würden vielleicht noch keine Bebauung innerhalb der Waldfläche seitens des Landes/Bundes vorsehen, es stelle sich aber die Frage, warum die bislang insgesamt aufgelaufenen Kosten im sechsstelligen Bereich durch die Eigentümer getragen werden sollten, wenn nicht ein großes Interesse an einer Bebauung im Waldgebiet bestünde.

Hinsichtlich der aktuell bebauten Fläche werde die Nachverdichtung durch die CDU-Fraktion des OR Hesepe positiv gesehen. Allerdings dürfe bei Betrachtung der Grünfläche des gesamten Areals nicht übersehen werden, dass ca. 2/3 der Gesamtfläche noch nicht bebaut worden seien und somit die Eigentümer durch diesen Bebauungsplan Rechtssicherheit erhalten - nach eigener Planung und ohne Rücksprache mit der Verwaltung - Gebäude herstellen zu lassen oder zu erweitern (Begrenzung lediglich auf Geschossanzahl). Aus diesem Grund fordere die CDU-Fraktion des OR Hesepe die Begrenzung auf eine bebaubare Fläche (in m²) oder auf eine bestimmte Anzahl an Wohneinheiten, damit die Bewohnerzahl innerhalb der LAB auf nicht mehr als z.B. 800 Personen anwachse.

Herr Tangemann führt aus, dass die Untere Waldbehörde beteiligt worden sei und keine Bedenken bezüglich der Waldumwandlung habe. Es müsse lediglich ein Ausgleich geschaffen werden. Das Maß des Ausgleichs sei ermittelt worden und werde öffentlich ausgelegt. Bei diesem Sondergebiet sei eine GRZ von 0,6 festgesetzt worden. Somit sei man unterhalb des möglichen Maßes von überbaubaren Bereichen in Sondergebieten geblieben. Selbst unter Hinzuziehung durch Stellplätze, Zufahrten, Nebenanlagen und Garagen gem. § 19 BauNVO könne hier eine max. Fläche von 80 % überbaut werden, besonders vor dem Hintergrund, dass sparsam mit neuen Flächen umgegangen werde. Möglich sei hier die Errichtung einer zweigeschossigen Bauweise. Die GFZ sei mit 1,2 festgesetzt. Gemäß Informationen, die der Verwaltung vom Staatlichen Baumanagement vorliegen, gehe es eher um eine mittelfristige Inanspruchnahme der potenziellen Erweiterungsfläche. Die Absicht des Staatlichen Baumanagements sei es vorrangig, die vorhandenen Gebäude zu pflegen, instand zu setzen und ggfs. moderat nachzuverdichten.

RM Dr. Wegner teilt mit, dass die SPD-Fraktion des OR Hesepe die Art der Planung begrüße, damit das Gebiet einer geordneten Entwicklung zugeführt werden kann und die Bewohner dort entsprechend gute Wohn- und Lebensbedingungen vorfinden. Er sehe diese Fläche als eine qualitative Weiterentwicklung des Gebiets und nicht einfach als Expansion dieser Einrichtung.

RM Droste erklärt, dass es sich bei der Waldfläche um einen forstwirtschaftlich nicht genutzten Laubwald handle und daher naturschutzrechtlich relevant und nicht von geringer Bedeutung sei.

Herr Tangemann nimmt den Hinweis von RM Droste auf. Die Untere Waldbehörde sei im Rahmen des Umweltberichtes eingebunden und er werde diesbezüglich im weiteren Planverfahren mit der Unteren Waldbehörde noch einmal Rücksprache halten. Er macht darauf aufmerksam, dass der Natur keine Waldfläche verloren ginge, da durch den Ausgleich dieser Fläche andere Flächen in einem größeren Verhältnis wieder aufgeforstet würden.

RM Sievert bedauert, dass diese Fläche nicht in Hesepe liege.

H. Tangemann erklärt, dass dazu bereits Gespräche mit dem Land geführt worden seien. Die Regie liege hier beim Land, das über eine Ausschreibung die wirtschaftlichste Ausgleichsfläche ermittelt, wo dann in vertretbarer Entfernung zu Hesepe der Ausgleich geschaffen werde. Der Wald werde im Bereich der Stadt Bramsche ausgeglichen.

RM Hundeling teilt mit, seine Fraktion äußere Bedenken zu dieser Planung und fordere zum einen die Stärkung der Qualität dieser Einrichtung und zum anderen sollte in den Festsetzungen des Bebauungsplanes die maximale Anzahl an Wohneinheiten/Betten geregelt werden, damit es in Zukunft zu keinem Missverhältnis Bewohner LAB zu Einwohner Ortsteil Hesepe komme. Zudem wünsche er sich noch einmal eine Überprüfung, ob es sinnvoll sei, 2 ha Wald roden zu lassen und einer möglichen Bebauung zuzuführen, da es auf der vorhandenen Fläche noch erhebliche Freiflächen gebe.

Herr Tangemann erläutert, dass die Nds. Bauordnung regle, wie viele Personen sich in welchen Raumgrößen dauerhaft aufhalten dürfen. Die Baubehörden des Landes und des Bundes, die sich mit der Planung und Ausführung befassen, seien durchaus in der Lage, angemessene Raumgrößen (Schlaf- und Gemeinschaftsräume usw.) zu erstellen, um hier ein Umfeld zu schaffen, das der Situation angemessen ist.

RM Neils weist darauf hin, dass es sich bei dieser Vorlage um einen Auslegungsbeschluss handle, nicht mehr und nicht weniger und mit der damaligen Situation 2015/2016 kein „Schreckgespenst“ aufgebaut werden solle. Sollte es noch einmal zu einer Notsituation kommen, werde die Landes- oder Bundesregierung wieder sehr viele Flüchtlinge in der LAB unterbringen. Dem könne man sich nicht erwehren. Seiner Meinung nach wolle die LAB ihrer Verantwortung nachkommen, hier vernünftige Wohnverhältnisse zu schaffen. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu.

RM Staas-Niemeyer fügt an, dass auch ihre Fraktion der Planung zustimme.

Laut RM Pöppe werde sich ihre Fraktion der Vorlage enthalten. Sie spricht sich für eine Nachverdichtung und eine höhere Geschossigkeit als die vorhandene 2-Geschossigkeit aus.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0998 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:	7 Stimmen dafür
	3 Stimmen dagegen
	1 Enthaltung

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 166 "Im Rehhagen“ mit örtlichen Bauvorschriften	WP 16-21/0999

- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 11-16/0175

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 „Im Rehhagen“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 „Im Rehhagen“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begrünung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, sowie eine schalltechnische Beurteilung und eine wassertechnische Vorplanung einschl. Versickerungsnachweis erarbeitet, wodurch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

6. Der Geltungsbereich wird um den südlich verlaufenden Fußweg auf dem Flurstück 37/5, sowie um das Flurstück 32/21 und Teilbereiche der Flurstücke 29/4 und 29/2 erweitert.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0999 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2021

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 17.06.2021 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

TOP 7 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - WP 16-21/1036

Ortsteil Bramsche
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

TOP 7 u. TOP 8 werden gemeinsam beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Die 48. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Bramsche – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

5. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

Herr Tangemann trägt ausführlich zu beiden Tagesordnungspunkten vor.

RM Riepe möchte gerne wissen, wie viele Grundstücke/Gebäude in diesem Gebiet voraussichtlich errichtet werden.

Herr Tangemann geht davon aus, dass je nach Planungsentwurf die Anzahl mindestens 10, höchstens 15 Gebäude umfassen werde, je nachdem, wie viele Doppelhaus- oder Reihenhaushälften festgesetzt würden.

RM Hundeling merkt dazu an, dass seitens der CDU-Fraktion diese Planung unterstützt werde, da sich an dieser Stelle die geplante Bauweise gut anbiete.

BV Schulze fragt nach der dortigen Wassersituation.

Herr Tangemann antwortet, der Masterplan habe bereits deutlich gemacht, dass die Wasserproblematik konzeptionell und grundsätzlich geregelt werden müsse und im Rahmen der Stadtsanierung eine Art Generalentwässerungskonzept für die Gesamtfläche in Auftrag gegeben worden sei. Es müsse sich intensiv über die Qualität des Baugrundes auseinander setzt werden.

RM Pöppe bedauert, dass der erste Bauabschnitt bei den Schrebergärten beginne, da diese Fläche ein „Grüner Finger“ sei und Lebensqualität biete. Sie fragt zudem, wie sich der Lärmschutz zur Bahn gestalten werde.

Vors. Bergander macht deutlich, dass laut Masterplan hier eine Schallschutzeinrichtung angedacht sei, die optisch nicht stark in Erscheinung trete, da sie sich in das Gelände einfüge. Zudem würden an anderer Stelle wieder Schrebergärten ausgewiesen.

Herr Tangemann ergänzt, dass der Schallschutz an der Gerhart-Hauptmann-Str. aufgrund der Höhe der Geländebeschaffenheit eine absolut untergeordnete Rolle spiele, keine Wirkung zeige. Der Schallschutz sei für die Bahnrandbebauung erforderlich.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/1036 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Gerhart-Hauptmann-Straße" mit örtlichen Bauvorschriften
- Aufstellungsbeschluss gem. 2 Abs. 1 BauGB WP 16-21/1035

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 200 „Stadtsanierung Bramsche – Bahnhofsumfeld, Gerhart-Hauptmann-Straße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

2. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

5. Der genaue Geltungsbereich im Ortsteil Bramsche ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/1035 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 9 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Ortsteil Pente
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) WP 16-21/1041

TOP 9 u. TOP 10 werden gemeinsam beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Die 49. FNP-Änderung – Ortsteil Pente wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert.

5. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

Herr Tangemnn trägt zu den beiden Vorlagen vor.

BV Schulze wünscht sich in diesem Zusammenhang, dass der Flächennutzungsplan im Bereich B 68, Osnabrücker Str., Kanal ändert wird.

Vors. Bergander schlägt vor, dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der FNP-Neuaufstellung aufzunehmen.

RM Hundeling merkt an, dass im weiteren Verfahren darauf zu achten sei, dass die Apartmentanlage nicht zweckentfremdet genutzt werde auch im Hinblick auf die mögliche Entwicklung der nördlichen Flächen, damit es zu einem späteren Zeitpunkt nicht zu Interessenkonflikten komme.

RM Rothert regt an, den Lärmschutz mit einzubeziehen.

Herr Tangemann erklärt, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes neben dem Umweltbericht auch eine schalltechnische Beurteilung machen zu lassen, sodass die Belange an gesundes Arbeiten und Wohnen sichergestellt seien.

RM Neils unterstreicht die Aussage von RM Hundeling dahingehend, dass nicht durch die „Hintertür“ Wohnbebauung errichtet werde.

RM Pöppe spricht sich für die Praxiserweiterung aus, möchte aber keine Wohnbebauung an dieser Stelle.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/1041 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltung

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 180 "Tierklinik Grußendorf" mit WP 16-21/1040

örtlichen Bauvorschriften
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 180 „Tiergesundheitszentrum Grußendorf“ wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

2. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Bau GB wird durchgeführt.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

5. Der genaue Geltungsbereich im Ortsteil Pente ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/1040 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltung

TOP 11 Informationen

Keine

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin möchte zum Sanierungsgebiet wissen, was mit dem Passus „ortsüblich bekannt zu machen“ gemeint sei und ob die Bürger nicht über einen Flyer hätten informiert werden können. Ferner fragt sie, ob bereits ein Umweltgutachten stattgefunden habe.

Herr Tangemann erklärt, dass bundesgleich in einem Planverfahren Veröffentlichungen durch die Presse (hier: Bramscher Nachrichten) und durch Aushang am Rathaus vorgeschrieben seien. Zudem seien Anlieger und Anwohner des Sanierungsgebiets bereits vor einigen Wochen über das Planverfahren ausführlich informiert worden. Auch ein Umweltbericht sei bereits in Bearbeitung.

Ralf Bergander Vorsitzender	Verwaltung	Sabine Köhler Protokollführer